

**Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung
und der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) über den
Rechtsstatus des NATO-Verbindungsbüros in Wien; Verhandlungen**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Die Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) unterhält ein Verbindungsbüro zur Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und anderen in Wien ansässigen internationalen Organisationen. In einem Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) über den Rechtsstatus des NATO-Verbindungsbüros in Wien soll nun der Status des Verbindungsbüros in Wien sowie seiner Mitarbeiter/innen geregelt werden. Die in dem Abkommen eingeräumten Privilegien und Immunitäten werden nicht über die üblicherweise in solchen Abkommen gewährten Privilegien und Immunitäten hinausgehen.

Das Abkommen wird ein Regierungsübereinkommen im Sinne von lit. a) der EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921 auf der gesetzlichen Grundlage von § 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1977 über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen (Privilegiengesetz), BGBl. Nr. 677/1977 idGF sein. Gemäß § 1 Abs. 5 Privilegiengesetz wird die Bundesregierung vor dem Abschluss des Abkommens das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrats herzustellen haben.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets des entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Ich stelle daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle Herrn Univ.-Prof. Botschafter Dr. Helmut Tichy, im Falle seiner Verhinderung Herrn Gesandten Dr. Konrad Bühler und im Falle seiner Verhinderung eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zur Leitung der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) über den Rechtsstatus des NATO-Verbindungsbüros in Wien bevollmächtigen.

Wien, am 22. November 2018
KNEISSL